Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Waldkindergarten Winkl"
der Gemeinde Bischofswiesen;
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 08.08.2023 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 „Waldkindergarten Winkl" in der Gemeinde Bischofswiesen im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Geltungsbereich soll für die Kindertageseinrichtung in Winkl, Gemeinde Bischofswiesen eine weitere Schutzhütte in der Kubatur der Bestehenden, samt zwei Gruppenräumen, einschließlich Vorraum sowie Schmutzschleuse und Technikbereich auf einer Grundfläche von ca. 150 m² geschaffen werden. Dazu kommt noch ein Sanitärbereich für das gesamte Areal.

Der Beschluss, den oben genannten Bebauungsplan neu aufzustellen wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Planung berührten Öffentlichkeit wird in einem künftigen Verfahrensschritt frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zeitpunkt können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 21.08.2023
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Resch, Zweiter Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE BISCHOFS

Angeschlagen am:
Abgenommen am: